

Datum: 04.11.2004

Az.: zö-ho-gk

Beschlussvorlage – öffentlich -

	Beratungsfolge	Datum
1.	Haupt- und Finanzausschuss	15.12.2004
2.	Rat der Stadt Bergkamen	16.12.2004
3.		
4.		

Betreff:

Stromkosten Straßenbeleuchtung

hier: Zustimmung zur Leistung einer erheblichen überplanmäßigen Ausgabe gemäß § 82
Abs. 1 GO NRW im Haushaltsjahr 2004 bei der Haushaltsstelle 6700-000-5700

Kostendarstellung:	
Kosten:	88.288,43 €
Haushaltsstelle:	6700-000-5700
	Kosten der Straßenbeleuchtung
Folgekosten pro Jahr:	0,00 €

Mittelverfügbarkeit: K K= keine Mittel; V=Mittel vorhanden; T=Mittel teilweise vorhanden

Deckungsvorschlag:

Bestandteile dieser Vorlage sind:

1. Das Deckblatt
2. Die Sachdarstellung und der Beschlussvorschlag

Der Bürgermeister In Vertretung	Mitunterzeichnung In Vertretung
Dr.-Ing. Peters Techn. Beigeordneter	Mecklenbrauck I. Beigeordneter

Amtsleiter In Vertretung	Sachbearbeiter	Sichtvermerk StA 20
Boden	Hoffmann	

Sachdarstellung:

Aus der Haushaltsstelle 6700-000-5700 werden alle erforderlichen Stromkosten für die Straßenbeleuchtung und für die städtischen Lichtzeichenanlagen beglichen.

Die im Rahmen der Budgetierung zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel in Höhe von 588.960,00 € reichen für diese Pflichtaufgaben nicht aus, da sich die im HSK angemeldeten Konsolidierungsmaßnahmen durch technische sowie durch vertragliche Änderungen im Haushalt 2004 noch nicht auswirken konnten.

Dieses resultiert aus der Tatsache, dass jegliche Möglichkeit, die zu Einsparungen auf dieser Haushaltsstelle führen kann, zurzeit von den GSW als Vertragspartner geprüft werden und Ergebnisse noch nicht vorliegen. Des Weiteren waren Änderungen sowie Neuinstallationen im Bereich der Beleuchtungsanlagen in 2003 noch nicht in diesem Umfang ersichtlich. Die daraus resultierenden Mehrausgaben belasten die oben genannte Haushaltsstelle zusätzlich.

Aufgrund der Jahresrechnung 2003 und der geforderten Abschläge für 2004 errechnete sich eine Forderung in Höhe von 673.952,37 €. Hinzu kommen die Stromkosten der Lichtzeichenanlagen; Nachforderung 2003 von 757,06 €, zuzüglich der Abschläge für 2004 in Höhe von 2.539,00 €.

Es ergibt sich somit ein Fehlbetrag von

	673.952,37 €
+	757,06 €
+	<u>2.539,00 €</u>
	677.248,43 €
./.	<u>588.960,00 €</u>
	88.288,43 €
	=====

für das Jahr 2004.

Um diese Gesamtforderung der GSW an die Stadt Bergkamen ausgleichen zu können ist es notwendig, die Haushaltsstelle 6700-000-5700 um den oben genannten Fehlbetrag zu verstärken.

Zur Leistung dieser Zahlung im laufenden Haushaltsjahr ist die Stadt Bergkamen aufgrund des mit den GSW abgeschlossenen Vertrages rechtlich verpflichtet. Somit steht fest, dass die überplanmäßige Ausgabe sowohl zeitlich als auch sachlich unabweisbar ist.

Der Haushaltsablauf 2004 macht deutlich, dass jahresbezogen ein Fehlbedarf zu erwarten ist. Eine Deckung aus dem Budget ist nicht möglich. Die Kämmerei wird versuchen, eine Deckungshaushaltsstelle bei dieser Pflichtausgabe vor der Jahresrechnung anzugeben.

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Bergkamen nimmt die Vorlage der Verwaltung – Drucksache Nr. 9/66 – zur Kenntnis und beschließt, bei der Haushaltsstelle 6700-000-5700 eine überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 88.288,43 € .

Der Haushaltsablauf 2004 macht deutlich, dass jahresbezogen ein Fehlbedarf zu erwarten ist. Eine Deckung der Pflichtaufgabe kann zum Zeitpunkt des Beschlusses nicht angegeben werden.